POLIGRAT GmbH 81829 München

Druckdatum 20.10.2014, Überarbeitet am 20.10.2014 Version 03. Ersetzt Version: 02



Seite 1/8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

POLIFLOC NK

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Metalloberflächenbearbeitung

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma POLIGRAT GmbH

Valentin-Linhof-Straße 19 81829 München / DEUTSCHLAND Telefon +49 (0) 89-42778-0 Fax +49 (0) 89-42778-309 Homepage www.poligrat.de E-Mail info@poligrat.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@poligrat.de
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2: H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.1.2 Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

N, Umweltgefährlich - R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

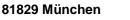
Gefahrenhinweise

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

POLIGRAT GmbH

Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 2 / 8



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Druckdatum 20.10.2014, Überarbeitet am 20.10.2014

Gehalt [%]	Bestandteil
2,5 - <25	Natriumdimethyldithiocarbamat
	CAS: 128-04-1, EINECS/ELINCS: 204-876-7
	GHS/CLP: Aquatic Chronic 1: H410, M = 1
	EEC: N, R 50/53

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

 $\label{thm:constraints} \mbox{Das aufgenommene Material vorschriftsm\"{a}\&ig\ entsorgen.}$

POLIGRAT GmbH 81829 München

Version 03. Ersetzt Version: 02



Seite 3 / 8

Druckdatum 20.10.2014, Überarbeitet am 20.10.2014

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Lagerklasse (TRGS 510)

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

8.1 Zu überwachende Parameter

nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz Schutzbrille.

Handschutz Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren. Butylkautschuk, >480 min (EN 374).

Körperschutz nicht anwendbar

Sonstige Schutzmaßnahmen Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Konzentration

und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der

Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutznicht anwendbarThermische Gefahrennicht anwendbarBegrenzung und Überwachung derSiehe ABSCHNITT 6+7.

Umweltexposition

POLIGRAT GmbH 81829 München

Druckdatum 20.10.2014, Überarbeitet am 20.10.2014 Version 03. Ersetzt Version: 02



Seite 4 / 8

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig Farbe hellgelb Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht anwendbar

pH-Wert 10-11

pH-Wert [1%] nicht bestimmt Siedepunkt [°C] nicht bestimmt Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Entzündlichkeit [°C] nicht anwendbar **Untere Explosionsgrenze** nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze nicht anwendbar

Brandfördernd nein

Dampfdruck/Gasdruck [kPa] nicht bestimmt

Dichte [g/ml] ca. 1,08 (20 °C / 68,0 °F)

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser mischbar Verteilungskoeffizient [nnicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

Viskosität 10-20 mPa.s (20°C) Relative Dampfdichte [Bezugswert: nicht anwendbar

Luft]

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht anwendbar Schmelzpunkt [°C] nicht bestimmt nicht anwendbar Selbstentzündung [°C] Zersetzungspunkt [°C] nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7 Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

POLIGRAT GmbH







Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 5 / 8

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt		
ATE-mix, inhalativ (Dampf), >20 mg/L.		
ATE-mix, oral, >2000 mg/kg bw.		
ATE-mix, dermal, >2000 mg/kg bw.		

Gel	halt [%]	Bestandteil
2,	,5 - <25	Natriumdimethyldithiocarbamat, CAS: 128-04-1
		LD50, dermal, Ratte: > 2000 mg/kg.
		LD50, oral, Ratte: > 2000 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt nicht bestimmt nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

nicht bestimmt

Mutagenitätnicht bestimmtReproduktionstoxizitätnicht bestimmtKarzinogenitätnicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
2,5 - <25	Natriumdimethyldithiocarbamat, CAS: 128-04-1
	LC50, (96h), Fisch: < 1 mg/l (OECD 203).
	EC50, (48h), Daphnia magna: < 1 mg/l (OECD 202).
	IC50, (72h), Algen: < 1 mg/l (OECD 201).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

 Verhalten in Umweltkompartimenten
 nicht bestimmt

 Verhalten in Kläranlagen
 nicht bestimmt

 Biologische Abbaubarkeit
 nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

POLIGRAT GmbH 81829 München

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 6 / 8



Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Druckdatum 20.10.2014, Überarbeitet am 20.10.2014

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 070101* Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- Gefahrzettel

- Gefahrzettel

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Natriumdimethyldithiocarbamat) 9 III

- Klassifizierungscode M6

- ADR LQ 5

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 3 (E)

Binnenschifffahrt (ADN) UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Natriumdimethyldithiocarbamat) 9 III

- Klassifizierungscode M6

- Gefahrzettel



Seeschiffstransport nach IMDG UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Sodium

dimethyldithiocarbamate) 9 III MARINE POLLUTANT

- EMS F-A, S-F

- IMDG LQ 51

Lufttransport nach IATAUN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Sodium

dimethyldithiocarbamate, solution) 9 III

- Gefahrzettel

14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

POLIGRAT GmbH 81829 München

Druckdatum 20.10.2014, Überarbeitet am 20.10.2014



Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 7 / 8

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220

(TRGS220).

- Wassergefährdungsklasse 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2014)

- Störfallverordnung ja

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen neir - VOC (1999/13/EG) 0 %

- Sonstige Vorschriften TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

POLIGRAT GmbH 81829 München

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 8 / 8



Druckdatum 20.10.2014, Überarbeitet am 20.10.2014

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren Aquatic Chronic 2: H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften

der Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 2 gelöscht: S 61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vor Gebrauch

besondere Anweisungen einholen, Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

ABSCHNITT 2 gelöscht: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und

kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für

Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten

der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12 gelöscht: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der

Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als

PBT bzw. vPvB einzustufen.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

GV Freisetzungsgruppe: mitte



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de

